

Gemeinde Baddeckenstedt

Kie/

Protokoll

Rat Badd/003

**über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Baddeckenstedt
am Dienstag, den 05.09.2017, von 19:02 Uhr bis 20:21 Uhr
Gasthaus Woltmann Schiller, Insel 1, 38271 Baddeckenstedt**

Anwesend:

Bürgermeister

Werner, Marc

Ratsmitglieder

Binder, Wilhelm

Bülow, Dieter

Gierke, Heike

Harmening, Marion

als RM ab TOP 5

Jäschke, Matthias

Kassel, Jürgen

König, Henning

Pfingst, Ingo

Politt, Hans Dietrich

Schaare, Björn

Schrader, Gerhard

Seggelke, Katrin

von Cramm, Helena Freifrau

Wöllke, Wolfgang

Verw. Ang. zugleich als Protokollführer/in

Kiehne, Marina

Verw. Ang.

Meister, Dieter

Dipl.-Ing.

Groer, Susanne Dipl.-Ing.

zu TOP 7

Schmalenberger, Bernd Dipl.-Ing.

zu TOP 7

Abwesend:

Ratsmitglieder

Brink, Ralf

Öffentliche Sitzung

Beginn: 19:02 Uhr

Ende: 20:21 Uhr

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung des Gemeinderates

Keine Einwendungen oder Ergänzungen.

2. Genehmigung des Protokolls über die 2. Sitzung des Gemeinderates vom 23.03.2017

BS: -mehrheitlich beschlossen-

Enthaltungen: 1

3. Einwohnerfragestunde

3.1. Sanierung und Maßnahmen zur Lärmreduzierung in der OD Rhene

Eine Einwohnerin aus Rhene erkundigte sich, ob es bereits Informationen darüber gibt, wann die OD Rhene saniert werde und welche Maßnahmen für eine Lärmreduzierung in diesem Bereich angedacht seien. So sei die Lärmbelastung insbesondere durch zu schnell fahrende LKWs auch nachts enorm und nach ihrem Dafürhalten sei es zwingend erforderlich, etwaige Lärmquellen durch geeignete Maßnahmen aus der Ortschaft herauszunehmen.

Hierzu äußerte BGM Werner, dass die Straßenbauverwaltung die grundhafte Sanierung der OD Rhene für das Jahr 2018 geplant habe und bei dieser Maßnahme die reine Sanierung der Straßenoberfläche vorgesehen sei. Gleichwohl sei die Thematik der „Lärmbelastung“ bekannt und er bat bei dieser Gelegenheit, Anregungen und Ideen zur Lärmreduzierung mitzuteilen, damit diese an die Straßenbauverwaltung Goslar weitergegeben und gemeinsam diskutiert werden können.

3.2. Pflege des Ehrenmals sowie der Kriegsgräber in Baddeckenstedt

Ein Einwohner monierte die mangelhafte Pflege der Rasenfläche rund um das Ehrenmal in Baddeckenstedt und bat um eine regelmäßigeren Pflege dieser Fläche.

Weiterhin trug der Sprecher vor, dass es auf dem Friedhof in Baddeckenstedt zwei Kriegsgräber gibt und diese Gräber ebenfalls ungepflegt und durch Bepflanzungen zugewuchert seien. Er wies darauf hin, dass das Land jährlich Gelder für die Pflege der Kriegsgräber der Gemeinde zur Verfügung stelle. Verw-Ang. Meister äußerte, dass es richtig sei, dass das Land Niedersachsen einmal im Jahr an die Samtgemeinde eine Kriegsgräberpauschale überweise. Diese

Mittel werden jedoch seines Wissens von der Samtgemeinde an die Kirchengemeinde weitergeleitet. Insofern obliege die Pflege der Kriegsgräber auch der Kirchengemeinde. Der Einwohner äußerte, dass dieses nicht der Fall sei und bat um abschließende Prüfung der Zuständigkeiten.

3.3. Erneuerung der Markierung für die Tempo-30-Zone in Oelber a.w.W.

Eine Einwohnerin aus Oelber a.w.Wege bat darum die Markierungen für die Tempo-30-Zone im Bereich der Rhener Straße/Wartjenstedter Weg zu erneuern, da diese auf der Straße kaum noch sichtbar seien. Verw.-Ang. Meister sagte zu, dass dieses möglich sei.

3.4. Standort des Ortsausgangsschildes Baddeckenstedt in Richtung Rhene

Ein Einwohner bemängelte den Standort des Ortsausgangsschildes Baddeckenstedt in Fahrtrichtung Rhene. Hier ist festzustellen, dass Autofahrer bereits innerorts von Baddeckenstedt ihr Kfz beschleunigen, da sie denken, sie seien bereits außerorts. Diese vorherrschende Situation berge ein großes Gefahrenpotential in sich. Er empfahl die Aufstellung eines entsprechenden Hinweisschildes. Des Weiteren regte er an, auf der gesamten Strecke (Ortsausgang Baddeckenstedt bis nach Rhene) eine Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h festzulegen. Verw.-Ang. Meister verwies auf die Zuständigkeiten der Nieders. Straßenbauverwaltung und des LK Wolfenbüttel. Gleichwohl könne diese Thematik im Rahmen der Verkehrsschau, an der Vertreter dieser Behörden, teilnehmen, aufgegriffen und diskutiert werden.

RM Gierke äußerte, dass sie in der Vergangenheit schon einmal beantragt hatte, diesen Streckenabschnitt mit einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h festzulegen und dieser Antrag seinerzeit abgelehnt wurde.

3.5. Anschaffung von zwei Hinweisschildern für die Heimatstube in Baddeckenstedt

Herr Scholz erklärte, dass durch den Verein für Heimatgeschichte vor einiger Zeit die Anschaffung von zwei Hinweisschildern für die Heimatstube beantragt wurde und seitens der Verwaltung mitgeteilt wurde, dass diese Schilder beschafft werden. Er erkundigte sich nach dem Sachstand. Verw.-Ang. Meister äußerte, dass er für die Beschaffung von Schildern zuständig sei. Aus Kostenersparnisgründen bündele er die Beschaffungswünsche aller Mitgliedsgemeinden, sodass es aufgrund dessen zu zeitlichen Verzögerungen kommen könne.

3.6. Zuständigkeit für die Reinigung von Straßenabläufen

Auf Anfrage von Herrn Scholz hinsichtlich der Reinigung der Straßenabläufe, teilte BGM Werner mit, dass diese durch den WV Peine gereinigt werden. Dem Bauamt der Samtgemeindeverwaltung können Verunreinigungen / Verstopfungen der Straßenabläufe zur Weiterleitung an den Wasserverband mitgeteilt werden.

3.7. Schild "Tempo-30-Zone" im Bereich der Heinrich-Nordhoff-Straße

Ein Einwohner sprach sich dafür aus, die Tempo-30-Zone im Bereich der „Rhener Alpen“ aus Sicherheitsgründen auf die Heinrich-Nordhoff-Straße auszuweiten, da Kunden, die vom Parkplatz des Edeka-Marktes herunterfahren, nur sehr schlecht in die Heinrich-Nordhoff-Straße einsehen können. Verw.-Ang. Meister äußerte, auch diese Thematik im Rahmen der Verkehrsschau begutachten zu lassen.

3.8. Verkehrsüberwachung im Bereich der OD Rhene

Ein Einwohner erkundigte sich, ob es möglich sei, in regelmäßigen Abständen eine Verkehrsüberwachung in der OD Rhene, insbesondere auch nachts durchzuführen. Hierzu erklärte RM Wöllke, dass er einen entsprechenden Antrag bereits in der Vergangenheit an den LK Wolfenbüttel gestellt habe und dieser vor dem Hintergrund fehlender personeller Ressourcen abgelehnt wurde.

Verw.-Ang. Meister bat darum, Anregungen zur Lärmreduzierung an die Verwaltung weiterzugeben, um diese dem Landkreis und der Straßenbauverwaltung mitzuteilen und diese Vorschläge sodann im Rahmen einer Verkehrsschau vor Ort mit allen zuständigen Akteuren zu erörtern.

RM Bülow wies auf das Lärmkataster hin, welches auf der Homepage des Umweltministeriums einsehbar sei. Auch er appellierte an die Einwohnerinnen und Einwohner Anregungen für lärm-entlastende Maßnahmen der Verwaltung mitzuteilen, damit diese mit den entsprechenden Verantwortlichen abgesprochen und ggfs. auch umgesetzt werden können.

4. Feststellung des Sitzverlustes des Ratsmitgliedes Ralf Brink gem. § 52 Abs. 2 NKomVG

Gemäß § 52 Abs. 2 NKomVG stellt der Rat aufgrund des Schreibens von RM Brink die Voraussetzungen des § 52 Abs. 1 Ziffer 1 (Verzichtserklärung) und damit den Verlust des Sitzes des Ratsmitgliedes Ralf Brink im Rat der Gemeinde Baddeckenstedt fest.

5. Förmliche Pflichtenbelehrung und Verpflichtung des Ratsmitgliedes Marion Harmening durch den Bürgermeister (§§ 40 bis 43 i.V.m. § 60 NKomVG)

BGM Werner verpflichtete das nach Listenwahl nachrückende Ratsmitglied Marion Harmening per Handschlag gemäß § 60 NKomVG und wies auf die §§ 40 bis 43 NKomVG hin.

6. Benennung eines ordentlichen Mitgliedes für den Bauausschuss sowie eines stv. Mitgliedes für den Ausschuss für Soziales, Jugend, Sport und Kultur

Gruppensprecher Bülow teilt mit, dass RM Harmening als neues ordentliches Mitglied für den Bauausschuss sowie als neues stv. Mitglied für den Ausschuss für Soziales, Jugend, Sport und Kultur benannt wird.

7. Aufstellung des Bebauungsplans "Wachtekamp" mit örtlicher Bauvorschrift im Ortsteil Oelber a.w.Wege der Gemeinde Baddeckenstedt, hier: Abwägung der im Verfahren gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und § 4 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Anregungen sowie Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB

Einleitend berichtete Verw.-Ang. Meister über das langwierige Bauleitplanverfahren und äußerte, dass es eine Vielzahl von Abstimmungsgesprächen, insbesondere mit der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Wolfenbüttel gegeben habe. Die einzelnen Anregungen wurden von dem beauftragten Planungsbüro, Planerzirkel Hildesheim fachlich untersucht und es war überwiegend möglich, die verschiedenen Anmerkungen der Naturschutzbehörde in die Planunterlagen zu übernehmen. In allen Bereichen sei dieses allerdings nicht möglich gewesen; bei diesen Themenfeldern ist in dem vorliegenden Abwägungskonzept vom Planungsbüro eine

entsprechende fachliche Begründung aufgenommen worden. Der Sprecher zeigte sich erfreut darüber, dass in der heutigen Sitzung nunmehr der Satzungsbeschluss für das Baugebiet „Wachtekamp“ gefasst werden könne. Abschließend informierte Verw.-Ang. Meister darüber, dass das Baugebiet insgesamt 56 Bauplätze umfasst und derzeit 33 Personen ihr Interesse an einem Bauplatz bekundet haben.

Dipl.-Ing. Groer ging auf das Abwägungskonzept, welches der Drucksache-Nr. X/23 als Anlage beigefügt ist, ausführlich ein und stellte die eingegangenen Anregungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange detailliert vor. Abschließend wies die Sprecherin noch auf das Lärmschutzgutachten des Büros Dietze hin, das in seiner ergänzenden gutachterlichen Stellungnahme Bedenken der Unteren Naturschutzbehörde hinsichtlich etwaiger Lärmimmissionen ausräumen konnte.

RM Bülow trug im Namen der SPD/DIE LINKE-Gruppe vor, dass sich das Baugebiet in attraktiver Lage befinde und er sich nunmehr darüber freut, dass das Vorhaben entsprechend realisiert werden könne. Angedacht seien auf dem Areal nicht nur die Errichtung von Einfamilienhäusern, sondern auch Wohnungen für junge Familien und Senioren. Abschließend sprach er seine Hoffnung aus, dass die Bauinteressierten in dem Gebiet auch tatsächlich ihre Bauvorhaben umsetzen.

Auch RM Jäschke zeigte sich seitens der CDU-Fraktion erfreut, dass nunmehr die rechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung des Baugebietes vorliegen und erklärte es für sehr positiv, dass die Bedenken, die seitens der Unteren Naturschutzbehörde im Abwägungsverfahren vorgetragen wurden, ausgeräumt werden konnten. Abschließend sprach er seinen Dank an das Ing.-Büro Planerzirkel sowie an die Verwaltung aus, durch welche dieses umfangreiche Verfahren sehr gut ausgearbeitet und begleitet wurde.

BS: -einstimmig beschlossen-

1. Über die während der erneuten öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der erneuten Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB vorgetragene Anregungen wird wie in der Anlage zur Drucksache-Nr. X/23 beschlossen.
2. Nach Abwägung der im Planverfahren vorgebrachten Anregungen beschließt der Rat die Aufstellung des Bebauungsplans „Wachtekamp“ mit örtlicher Bauvorschrift und Begründung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Träger öffentlicher Belange vom Ergebnis der Prüfung zu unterrichten und die Aufstellung des Bebauungsplans „Wachtekamp“ mit örtlicher Bauvorschrift und Begründung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB bekannt zu machen.

8. 4. Änderung des Bebauungsplanes Baddeckenstedt-Ortsmitte Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB

BGM Werner wies darauf hin, dass durch den heutigen Beschluss die bauplanungsrechtlichen Grundlagen für einen Anbau am Krippengebäude in Baddeckenstedt geschaffen werden; Zielsetzung ist die künftige Erweiterung der Kinderkrippe um weitere 15 Plätze.

BS: -einstimmig beschlossen-

1. Die Gemeinde Baddeckenstedt beschließt gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch die Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplanes Baddeckenstedt-Ortsmitte

mit der Zielsetzung einer zukünftigen Erweiterung des Kinderkrippengebäudes in Baddeckenstedt.

2. Das Verfahren wird als beschleunigtes Verfahren gemäß § 13 a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BauGB für Bebauungspläne der Innenentwicklung durchgeführt. Gemäß § 13 a Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 wird in Anwendung des § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB und in Anwendung des § 13 Abs. 3 Satz 1 von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 abgesehen. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekannt zu machen. Gemäß § 13 a Abs. 3 Satz 1 BauGB ist dabei auch bekannt zu machen, dass diese Änderung des Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden soll.
3. Der Planerzirkel, Hildesheim wird auf der Grundlage des Honorarangebotes vom 06.06.2017 mit den erforderlichen Planungsarbeiten beauftragt. Die erforderlichen Haushaltsmittel werden überplanmäßig bereitgestellt; die Deckung erfolgt über den 1. Nachtragshaushaltsplan 2017.

9. Städtebauförderprogramm "Kleinere Städte und Gemeinden - überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke"; hier: Festlegung eines Fördergebietes für die Maßnahme "Städtebauliche Aufwertung der Ortsmitte Baddeckenstedt"

BS: -einstimmig beschlossen-

Das im Lageplan zur Drucksache-Nr. X/28 gekennzeichnete Gebiet, bestehend aus den Flurstücken lt. dazugehöriger Liste, wird gemäß Nr. 2 Abs. 3 Buchstabe e) der Städtebauförderungsrichtlinie – R-StBauF als Fördergebiet für die Maßnahme „Städtebauliche Aufwertung der Ortsmitte Baddeckenstedt“ festgelegt.

10. Neufassung einer Geschäftsordnung

BGM Werner informierte darüber, dass neu in die Geschäftsordnung die Einführung eines Ratsinformationssystems, d.h. die Umstellung auf die digitale Gremienarbeit aufgenommen wurde und dieses auch den Hauptbestandteil der Geschäftsordnung darstellt.

BS: -einstimmig beschlossen-

Die vorliegende Geschäftsordnung für den Gemeinderat, den Verwaltungsausschuss, die Ratsausschüsse und für die aufgrund besonderer Vorschriften gebildeten Ausschüsse wird beschlossen.

11. Antrag der SPD/DIE LINKE-Gruppe vom 29.05.2017 zur Errichtung eines Radweges entlang der K54, Oelber a.w.Wege - Salzgitter-Lichtenberg

Gruppensprecher Bülow erklärte, dass die Realisierung einer Radwegeverbindung zwischen Oelber a.w.Wege und Salzgitter-Lichtenberg seit vielen Jahren ein lang gehegter Wunsch sei und die Intention dieses Antrages die Wiederauflebung dieses Themas ist. Er machte in diesem Zusammenhang auf die Zunahme der E-Mobilität aufmerksam und wies weiterhin darauf hin, dass der Zustand und die Beschaffenheit der K54 eine erhebliche Gefährdungssituation für Radfahrer/innen darstelle. Auch die Inanspruchnahme etwaiger Fördergelder hob der Sprecher hervor. In einem ersten Schritt gehe es zunächst darum, gemeinsam Gespräche mit der Stadt Salzgitter, dem LK Wolfenbüttel, der Samtgemeinde sowie dem Förderer „Projekträger Jülich“ zu führen.

Fraktionssprecher Jäschke äußerte, dass die Herrichtung eines Radweges zwischen Oelber und SZ-Lichtenberg auch seitens seiner Fraktion ein Herzenswunsch sei. Er untermauerte die Aussagen seines Vorredners und wies ebenfalls auf die Gefährlichkeit für Radfahrer/innen auf dieser Strecke hin und das dringender Handlungsbedarf gesehen werde.

BS: -einstimmig beschlossen-

Die Verwaltung wird beauftragt zur Thematik „Errichtung eines Radweges entlang der K54, Oelber a.w.Wege – Salzgitter-Lichtenberg“ entsprechende Gespräche mit der Stadt Salzgitter, dem Landkreis Wolfenbüttel, der Samtgemeinde Baddeckenstedt sowie dem Förderzentrum Jülich aufzunehmen.

12. Antrag der SPD/DIE LINKE-Gruppe vom 29.05.2017 zur Entwicklung eines Konzepts "Wohnen in der Gemeinde Baddeckenstedt"

Gruppensprecher Bülow erklärte, dass in Anbetracht der Tatsache, dass die Planung und die Realisierung von Baugebieten einen langen Zeithorizont in Anspruch nehme, es wichtig sei, bereits frühzeitig mit den Planungen für etwaige weitere Baugebiete zu beginnen. Zielsetzung sei es nicht, bereits heute mit der Planung neuer Wohnbaugebiete zu beginnen, sondern vielmehr ein Konzept für die Zukunft zu entwickeln und hierdurch die Weichen für die Zukunft der Gemeinde zu stellen. Auch sollen in dieser Konzeption die vorhandenen Altbestände mitberücksichtigt werden.

RM Jäschke hielt es für verfrüht, bereits zum jetzigen Zeitpunkt über die Ausweisung weiterer Baugebiete nachzudenken, da man hierdurch ggfs. Bauinteressierte des Baugebietes „Wachtekamp“ irritieren und unter Umständen verlieren könne.

RM Bülow äußerte, dass es zunächst darum ginge, in einem ersten Schritt die Thematik im Bauausschuss zu beraten.

Auch RM von Cramm vertrat die Ansicht, zunächst das Baugebiet „Wachtekamp“ zu erschließen und sich hiernach Gedanken über die Ausweisung weiterer Baugebiete zu machen. Man müsse letztlich auch hinterfragen, wie viel Wachstum für die Gemeinde sinnvoll und verträglich sei.

RM Gierke führte aus, dass man bedenken müsse, dass die Phasen von der Planung bis hin zur Erschließung von Baugebieten sehr langwierig seien. Die angedachte Konzeption soll zukunftsgerichtet sein und u.a. aufzeigen, in welchen Bereichen eine künftige Wohnbebauung überhaupt möglich sein könnte. Auch sollten vorhandene Altbestände eine Berücksichtigung finden. Keinesfalls sei es angedacht eine Konkurrenzsituation zum Baugebiet „Wachtekamp“ zu erschaffen. Die Angelegenheit soll zunächst im Bauausschuss vorberaten werden. Auch gehe es darum etwaige Fördermöglichkeiten zu eruieren.

BS: -einstimmig beschlossen-

Die Thematik „Entwicklung eines Konzepts zum Wohnen in der Gemeinde Baddeckenstedt“ wird zur Beratung in den Bauausschuss verwiesen.

13. Antrag der SPD/DIE LINKE-Gruppe vom 29.05.2017 zur Ausweisung eines neuen Gewerbegebietes in der Gemeinde Baddeckenstedt

RM Bülow wies auf die Problematik fehlender Gewerbeflächen in der Gemeinde Baddeckenstedt hin. Hintergrund des Antrages ist ein Prüfauftrag an die Verwaltung / Politik zu eruieren, in welchen Bereichen, auch gemeindeübergreifend, die Ausweisung von Gewerbegebieten überhaupt darstellbar sein könne.

Auch RM Jäschke sprach sich für eine intensive Betrachtungsweise aus, zumal die Gewerbesteuer für die Gemeinde eine sehr wichtige Einnahmequelle darstellt.

BS: -einstimmig beschlossen-

Die Thematik „Ausweisung von Gewerbeflächen“ wird in den Bauausschuss zur weiteren Beratung verwiesen.

14. Mitteilungen

- K E I N E -

15. Anfragen

15.1. Verunkrautung der Verkehrsinseln im Einmündungsbereich der Lichtenberger Straße

RM Schrader wies darauf hin, dass die Verkehrsinseln im Einmündungsbereich zur Lichtenberger Straße in Oelber a.w.Wege stark verunkrautet seien und bat darum verwaltungsseitig abzuklären, wer für die Pflege dieser Flächen zuständig sei. Verw.-Ang. Meister sagte eine Prüfung zu.

Werner
Bürgermeister

Kiehne
Protokollführerin